

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde -

Odenwaldstraße 6

64646 Heppenheim

Tel. 0611 535 8902, Fax 0611 327 6053 80

E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbh.hessen.de

HESSEN



2-HP-05-23-52-01-B-0002#026

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Gernsheim Klein-Rohrheim B44 UF 2352

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren

Durch die Änderung der Wahlperioden für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft (§ 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz) ist eine Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Gernsheim Klein-Rohrheim notwendig geworden. Die Neuwahl findet gemäß § 21 Abs. 2 FlurbG vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung, im Rahmen einer Teilnehmerversammlung unter der Leitung des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim am:

**Donnerstag, den 09.10.2025 um 19:00 Uhr
im Bürgersaal, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim**

statt.

Gewählt werden **drei ordentliche Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder** des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft. Wiederwahl ist möglich.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument zur Wahl mit.

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümer und Erbauberechtigten oder deren Bevollmächtigte. Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen im Wahltermin verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht des zu vertretenden Eigentümers auszuweisen. Die Wahlberechtigung ist im Termin nachzuweisen.

Wählbar sind nur natürliche Personen. Diese müssen nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sein. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich vorgelegt wird.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte, auch wenn dieser von mehreren Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde, hat nur eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer (Erbengemeinschaften, Eheleute) gelten als ein Teilnehmer.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und ein neuer Wahltermin verspricht keinen Erfolg, so kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Bekanntmachung

Die Einladung zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wird in der Flurbereinigungsgemeinde Gernsheim und in den angrenzenden Gemeinden Biebesheim am Rhein, Riedstadt, Pfungstadt, Bickenbach, Alsbach-Hähnlein, Bensheim, Einhausen und Groß-Rohrheim öffentlich bekannt gemacht.

Informationen zum Verfahren sind unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/UF2352> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den 08.09.2025

Im Auftrag

gez. Uhlig
(Verfahrensleiterin)